



Deutscher Verein
für öffentliche
und private Fürsorge e.V.

aktuell

25. September 2014

Pressemitteilung

Reform ohne Umsetzung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs bleibt Flickenteppich

Berlin - Anlässlich der heutigen Anhörung des Ausschusses für Gesundheit im Deutschen Bundestag zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung zur Leistungsausweitung für Pflegebedürftige, befürchtet der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. eine weitere Zersplitterung der Regelungen der Pflegeversicherung und mahnt die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs an.

Die erforderliche Neuausrichtung der Pflegeversicherung sei mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf nicht in Angriff genommen. „Einzelne beabsichtigte Änderungen im Rahmen der ersten Stufe sind aus unserer Sicht ein erneuter Vorgriff auf den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff. Hier wird der zweite Schritt vor dem ersten gemacht“, so Michael Löher, Vorstand des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. Da der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff erst nach vorheriger Erprobung „in einem nächsten Schritt“ umgesetzt werden solle, befürchte man mit diesem zweistufigen Verfahren eine erneute Verschiebung der Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs.

Durch weitere kleinteilige Änderungen werde das ‚System Pflege‘ außerdem zu einem, insbesondere für die pflegebedürftigen Menschen selbst, immer unübersichtlicheren Flickenteppich und habe einen höheren Aufwand an Verwaltung und Beratung zur Folge. Zudem verschärfe sich die Schnittstellenproblematik zwischen Leistungen der Pflege und der

Eingliederungshilfe. „Was wir brauchen ist eine klare, systematische Zusammenführung, die zu einer besseren Versorgung vor allem für Menschen mit Demenz führt.“

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. ist das gemeinsame Forum von Kommunen und Wohlfahrtsorganisationen sowie ihrer Einrichtungen, der Bundesländer und von den Vertretern der Wissenschaft für alle Bereiche der sozialen Arbeit und der Sozialpolitik. Er begleitet und gestaltet durch seine Expertise und Erfahrung die Entwicklungen u.a. der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik, der Sozial- und Altenhilfe, der Grundsicherungssysteme, der Pflege und Rehabilitation.